KUFi
Kommunalunternehmen Umweltschutz Fichtelgebirge

Anliefern von Verpackungen im Wertstoffhof lohnt sich!

Auslosung Dezember 2020

Die Gewinner sind gezogen!
Die Anlieferer mit folgenden Kennzeichen haben gewonnen:

Wertstoffhof Arzberg	**WUN OE 53**
Wertstoffhof Marktredwitz	**MAK IW 18**
Wertstoffhof Schirnding	**WUN TR 824**

Die Halter der angegebenen KFZ-Kennzeichen werden gebeten, sich bis zum **30. Dezember 2020** beim KUFi • Tel.: 09232 80-476 oder E-Mail: g.totzauer@ku-fichtelgebirge.de zu melden.

Sie werden mit einem Geschenkgutschein belohnt! Natürlich ist es notwendig, dass der Halter durch Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) nachweist, dass es sich um sein Fahrzeug handelt.

Die nächste Verlosung findet im März 2021 statt.

KUFi meint:

„Auch weiterhin fleißig Verpackungen in den Wertstoffhöfen anliefern – es lohnt sich!“

Gewinner der September-Ziehung:

Dieter Wunderlich, Kirchenlamitz
Walter Gavlasz, Thiersheim

Die Gewinner erhielten je einen 50-Euro-Gutschein für die Luisenburg Festspiele.

Maskenpflicht in den Wertstoffhöfen des KUFi

Das Kommunalunternehmen Umweltschutz Fichtelgebirge (KUFi) weist darauf hin, dass in den Wertstoffhöfen im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge eine Maskenpflicht besteht. Das KUFi bittet alle Anliefernden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, um die Beschäftigten des KUFi im Wertstoffhof möglichst gut vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen zu können. Häufig kann ein persönlicher, direkter Kontakt nicht ganz vermieden werden, auch wenn hierbei der 1,5 m-Mindestabstand einzuhalten ist. Auch um direkte Kontakte zwischen den Anlieferern einzuschränken, wird auf den Wertstoffhöfen bereits seit einiger Zeit mit einer Art Blockabfertigung gearbeitet, d. h. dass nur eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen einfahren darf. Deshalb kann es zeitweise zu Wartezeiten vor der Einfahrt kommen. Alle Anliefernden werden gebeten ihre Wertstoffe zuhause vorzusortieren, um das Aus- bzw. Abladen der Wertstoffe bei der Anlieferung zu beschleunigen und die Wartezeit für nachfolgende Anliefernde zu verkürzen.

Wenn das Müllfahrzeug nicht durchkommt

Die Entsorgungsteams des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge (KUFi) sind das ganze Jahr bei jedem Wetter unterwegs und sorgen für eine zuverlässige Leerung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen und die termingerechte Abholung von Sperrmüll.

Jedoch stellen schmale Straßen und Wege ohne Wendemöglichkeit immer wieder eine Herausforderung für die Fahrzeuge und Fahrer dar. Zusätzlich behindern noch manchmal parkende oder ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge die Durchfahrt für die Entsorgungsfahrzeuge.

Fahrbahnen müssen als Anliegerstraßen ohne Begegnungsverkehr grundsätzlich eine Breite von 3,55 Metern aufweisen. Dieses Maß ergibt sich aus der nach StVZO zulässigen Fahrzeugbreite von 2,55 Metern und einem seitlichen Sicherheitsabstand von je 0,5 Metern. Das Halten an engen und unübersichtlichen Stellen ist gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt. Die Straßenverkehrsbehörde stellt für diese gesetzlich geregelten Haltverbotszonen in der Regel keine extra Verkehrszeichen auf.

Auch das Haltverbot im Bereich scharfer Kurven und Wendehämmer ist zu beachten. „Parken Sie bitte keine Behälterstandplätze zu. Die Abfallbehälter müssen ohne Behinderung durch die Entsorgungsfahrzeuge erreichbar sein“, unterstreicht Vorstand Kurt Ernstberger. In solchen Fällen ist manchmal keine Entsorgung möglich, da die Unfallverhütungsvorschriften verbunden mit dem strikten Rückwärtsfahrverbot der Entsorgungsfahrzeuge zwingend umgesetzt werden müssen. „Vielen Dank, dass Sie Behinderungen bei der Abfallentsorgung vermeiden und unsere Müllwerker unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch während des Lockdowns in der Corona-Krise zuverlässig ihre Aufgaben erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zu jeder Zeit gewährleistet.“

Aufwändige Inspektionsmaßnahmen auf der Deponie Sandmühle

Nach der Deponieverordnung müssen Sickerwasser-Sammelrohre von Abfalldeponien zweimal im Jahr gespült und anschließend auf Dichtigkeit mittels Kamerabefahrung überprüft werden. Das Bild zeigt, welch hoher Aufwand hierfür auf der Deponie Sandmühle erforderlich ist. Zwei Mitarbeiter der Kanalinspektionsfirma müssen mithilfe eines Autokrans im Personenkorb in den fast 30 Meter tiefen Schacht hinuntergesenkt werden.

Dabei werden erst die Hochdruckschläuche mitgenommen, um die in den Schacht mündenden Rohre frei zu spülen.

Anschließend wird die selbstfahrende Kamera eingesetzt, die Rohrlängen von bis zu 300 Metern abarbeiten kann. Die dabei entstehenden Filmaufnahmen werden dann von Fachpersonal ausgewertet und anschließend an die Überwachungs- und Genehmigungsbehörden weitergeleitet.

Dienstjubiläen & Verabschiedung in Ruhestand

Karl-Heinz Hager, Klaus-Dieter Kieser, Gerd Thüring (v.l.n.r.) und Peter Danzer (nicht im Bild) wurden in den Ruhestand verabschiedet und erhielten eine Urkunde des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge und des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge.

25-jähriges Dienstjubiläum feierte Ramona Herold. Der Vorstand des Kommunalunternehmens Umweltschutz Fichtelgebirge Kurt Ernstberger hielt die Laudatio für die Verwaltungsfachangestellte und überreichte eine Urkunde der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Carolina Trautner an die Jubilarin. Stellvertretender Landrat Roland Schöffel und Personalratsvorsitzende Bianca Dörr gratulierten ebenfalls. Der Deponieleiter Reinhard Gasch (nicht im Bild) ist ebenfalls seit 25 Jahren beim Landkreis bzw. KUFi beschäftigt.

Primärenergieverbrauch[1] nach Energieträgern

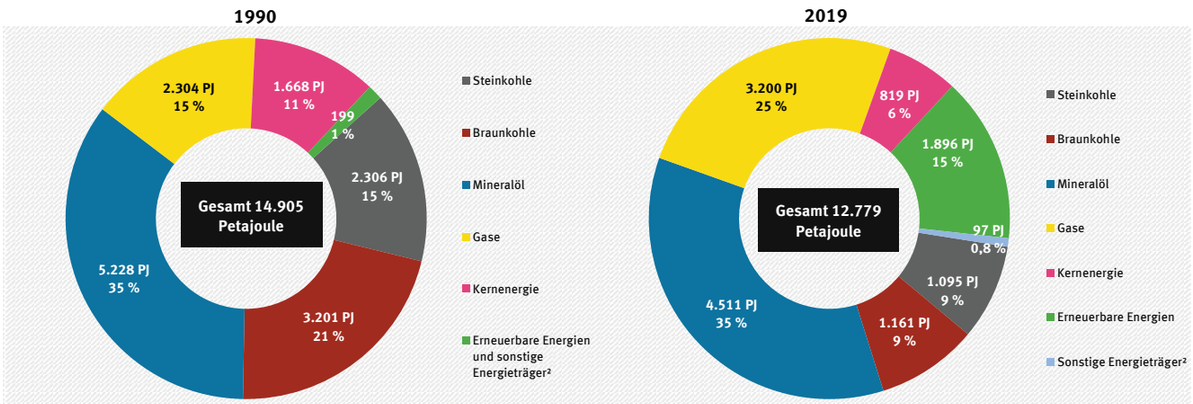

¹ Berechnungen auf der Basis des Wirkungsgradansatzes.
² bis 1999 Erneuerbare Energien mit sonstigen Energieträgern, ab 2000 getrennte Erfassung, Sonstige Energieträger sind: Nichterneuerbare Abfälle, Abwärme und Außenhandelssaldo von Fernwärme und Strom

Quelle: Umweltbundesamt auf Basis AG Energiebilanzen, Auswertungstabellen zur Energiebilanz für die Bundesrepublik Deutschland 1990 bis 2019, Stand 09/2020

Die Grafik des Umweltbundesamtes zeigt, dass sich der Energieverbrauch in Deutschland in den letzten 30 Jahren insgesamt etwas verringert hat (ca. 14 %) und auch die Erneuerbaren Energien von 1 % auf 15 % gesteigert wurden. Andererseits ist aber auch heute noch die Abhängigkeit von Kohle und Mineralöl, die zusammen über die Hälfte ausmachen, recht hoch.

Weihnachtzauber & Verpackungsideen

Lichterglanz und geheimnisvolles Flüstern, Papierrascheln und die Suche nach dem Klebestreifen – das Einpacken der Geschenke für unsere Liebsten gehört zur Adventszeit ebenso wie Plätzchen und Glühwein.

Immer mehr Menschen haben bereits alte Gewohnheiten verändert und verzichten zum Schutz der Umwelt auf Plastikverpackungen. Nein, das Christkind hat keinen Aufruf gestartet, die Geschenke in diesem Jahr unverpackt unter den Weihnachtsbaum zu legen. Dieser Aufruf würde auch wohl kaum umgesetzt werden! Das Auspacken der liebevoll verpackten Geschenke gehört schließlich zum Weihnachtsfest dazu.

Nach der Bescherung bleibt in vielen Haushalten oftmals ein riesiger Berg an Geschenkverpackungen zurück. Teuer eingekauftes Geschenkpapier bleibt nach den Feiertagen zusammen mit Schleifen und Bändern für Mülltonnen übrig.

Originelle Geschenkverpackungen findet man in jedem Haushalt: Zeitungspapier für ein spannendes Buch für den großen Bruder oder von Kindern bemaltes Packpapier für das Geschenk der Großeltern. Auch alte Kalender- oder Notenblätter eignen sich hervorragend um kleine Geschenke zu verpacken. Praktische, und in jedem Fall Geschenkverpackungen mit einem zweiten Leben, sind schöne Geschirrtücher oder auch ein kuschliges Badetuch.

Ein Schlitten lässt sich prima in ein Bettlaken wickeln – und wer sagt, dass Tischdecken immer nur auf Tischen liegen dürfen? Versehen mit einer Schleife dürfen sie als Verpackung für größere Geschenke auch gerne unter dem Tannenbaum liegen.

Bestimmt erinnern sich unsere Großeltern noch daran, wie Geschenkpapier und Schleifen nach dem Fest mit dem Bügeleisen bearbeitet wurden und so einer Verpackung zu einem 2. glanzvollen Auftritt verholfen wurde. Was früher oftmals aus Sparsamkeit gemacht wurde kann heute helfen Müllberge zu reduzieren.

In diesem Sinne, eine schöne nachhaltige Advents- und Weihnachtszeit allerseits.

Gefahr durch Lithium-Ionen-Akkus

Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus, die sich nicht nur in Größe und Bauform, sondern auch in der chemischen Zusammensetzung ihrer Komponenten unterscheiden. Allen Lithium-Ionen-Akkumulatoren gemeinsam ist, dass die Zellen gasdicht versiegelt sein müssen und lageunabhängig betrieben werden müssen. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte sind Lithium-Ionen-Akkus insbesondere im Bereich mobiler Anwendungen für den Aufbau kleiner und leichter Akkumulatoren interessant.

Allerdings sind die Zellen nicht in der Lage, Überladungen zu verkraften. Dabei kann es durch Überhitzung zu einem „thermischen Durchgehen“ kommen, bei dem die im Akku gespeicherte Energie in kürzester Zeit durch chemische Reaktion in Form von Wärme frei wird. Insbesondere mechanische Beschädigungen können zu inneren elektrischen Kurzschlüssen führen. Die hohen fließenden Ströme führen zur Erhitzung des Akkus. Dabei können Gehäuse aus Kunststoff schmelzen und entflammen. Deshalb sind der richtige Umgang und auch die richtige Entsorgung von Lithium-Akkus so wichtig.

Lithiumhaltige Batterien sind oftmals an der freiwilligen Kennzeichnung „Li“ oder „Li-Ion“ zu erkennen. Alle Altbatterien und Altakkus dürfen nicht im Restabfall entsorgt werden, sondern sind an den Sammelstellen im Handel oder in den Wertstoffhöfen des KUFi abzugeben.

Kleben Sie bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus vorher die Pole ab, um einen Kurzschluss zu vermeiden. Bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten, die Akkus enthalten, sollten diese soweit möglich vorher entnommen werden. Lithiumhaltige Akkus, die aufgebläht, verformt, ausgegast bzw. ausgelaufen sind oder äußere Ablagerungen im Bereich der Pole aufweisen, sollten keinesfalls weiterverwendet oder geöffnet werden. Entsorgen Sie diese Akkus daher umgehend, am besten im Elektrofachhandel oder auf dem Wertstoffhof und vorsorglich so, dass sie von den Mitarbeitern entgegengenommen werden können.

Quelle: Wikipedia, Umweltbundesamt

Einführung der Gelben Tonnen verzögert sich; keine zusätzlichen Gebühren

Die eigentlich zum 01.01.2021 vorgesehene Einführung der Gelben Tonnen für Verpackungsabfälle im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird sich bis Anfang April 2021 verzögern. Aufgrund der großen, deutschlandweiten Nachfrage kommt es leider zu Lieferengpässen bei den Herstellern der Tonnen.

Wichtig für die Verbraucher ist, dass die Stellung der Gelben Tonnen kostenneutral erfolgt; es fallen also keine zusätzlichen Gebühren an.

Wichtig ist auch, dass nicht das KUFi den Auftrag zur Verteilung der Gelben Tonnen erteilt hat und auch nicht für Änderungen zuständig ist. Die Bereitstellung der Gelben Tonnen wird von den Dualen Systemen organisiert und beauftragt.

Die mit der Stellung und Leerung der Gelben Tonnen beauftragten Entsorgungsunternehmen Veolia Umweltservice Süd GmbH &Co.KG, Pegnitz, und Böhme Wertstofferfassung GmbH, Rehau werden voraussichtlich Ende Februar 2021 mit der Verteilung der Gelben Tonnen an alle Haushalte beginnen, ab April 2021 ist dann eine vierzehntägige Entleerung geplant.

Die „Gelben“ Tonnen werden in Wirklichkeit schwarze Tonnen mit gelbem Deckel sein, in den Größen 240 Liter oder 1100 Liter Fassungsvermögen, das entspricht der Größe der Papiertonnen bzw. Papiercontainer. Auch die Ausstattung der Haushalte mit Gelben Tonnen wird sich voraussichtlich am Bestand der Papiertonnen orientieren.

Die Entsorger werden bereits bechippte Gefäße verteilen und in einem eigenen Tourenprogramm verwalten. Auch werden die Entsorger einen Änderungsdienst für zu viele oder zu wenige Gefäße anbieten. Dazu wird rechtzeitig eine Service-Hotline bekannt gegeben, unter der sich die Bürgerinnen und Bürger direkt mit dem Entsorgungsunternehmen in Verbindung setzen können.

Nach der Aufstellung der Gelben Tonnen werden die dezentralen gelben Umleerbehälter bei den Glascontainerstandorten abgezogen. Auch in den Wertstoffhöfen werden die Container zur Erfassung von Leichtverpackungen abgezogen.

In den Gelben Sack / die Gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.

Zum Beispiel:
- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel
- Menüschalen von Fertiggerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
- Senftuben
- Shampooflaschen
- Spraydosen
- Suppen- und Soßentüten
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben

usw.

Nicht in den Gelben Sack / die Gelbe Tonne gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:
- Altkleider
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Einwegrasierer
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Faltschachteln
- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen
- Gummi
- Holzwolle
- Hygienearticel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papier und Pappe
- Papiertaschentücher
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellan
- Rest- und Bioabfälle
- Schuhe
- Strumpfhosen
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen

usw.

In die Glas-Container gehören:

ausschließlich restentleerte Glasverpackungen. Die Glasverpackungen sind nach den Farben Weiß, Braun und Grün zu sortieren und in die dafür vorgesehenen Container zu werfen. Nicht zuordenbare Farben, wie z. B. blaues Glas, kommen zum Grünglas. Deckel müssen nicht abgeschraubt werden.

WEISS-GLAS | GRÜN-GLAS | BRAUN-GLAS

Zum Beispiel:
- alle nicht bepfandeten Glasflaschen z. B. für Wein, Sekt, Spirituosen, Essig, Öl, Milch, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Fruchtnektare
- Flakons aus Glas, z. B. Parfümflaschen
- Marmeladen-, Gurken- und Senfgläser
- sonstiges Verpackungsglas für Obst, Soßen, Suppen, Gemüse

usw.

Nicht in die Glas-Container gehören:

sämtliche Abfälle, auch aus Glas, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:
- Auflaufformen
- Autolampen
- Autoscheiben
- Batterien
- Bio- und Restabfall
- Bleiglas
- Blumentöpfe
- Blumenvasen
- Ceran-Kochfelder
- Flachglas
- Getränkekartons
- Glaskeramik
- Glaskochplatten
- Glühbirnen
- hitzebeständiges Glas
- Isolierglas
- Kaffeekannen
- Kamin- und Ofenglas
- Keramik
- Leuchtstoffröhren
- Mikrowellengeschirr
- Monitorglas
- Porzellangeschirr
- Produkte und Verpackungsbestandteile aus Kunststoff
- Spiegelglas
- Spritzen
- Steingutflaschen
- Teller, Tassen
- Trinkgläser

usw.

MÜLLTRENNUNG

In die Papiertonne gehören:

alle Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton, jedoch ohne Anhaftung von Speiseresten. Verpackungen sollten zerkleinert, zusammengelegt oder gefaltet werden.

Zum Beispiel:
Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton:
- Brötchen-, Metzger- und Obsttüten
- Eierschachteln
- Faltschachteln jeglicher Form
- Füllmaterial von Versandkartons aus Papier, Pappe und Karton
- Mehl- und Zuckertüten
- Nudelkartons
- Papiertragetaschen
- Pappummantelung von Joghurtbechern u. Ä.
- Pizzakartons
- Pralinenschachteln

Nicht-Verpackungen aus Papier, Pappe oder Karton:
- Briefe
- Briefumschläge
- Bücher
- Geschenkpapier
- Kataloge
- Postkarten
- Schulhefte
- Werbeprospekte
- Zeitschriften
- Zeitungen

usw.

Nicht in die Papiertonne gehören:

sämtliche Abfälle und Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe und Karton sind.

Zum Beispiel:
- Batterien
- Bioabfall
- Butterfolie
- Dosen
- Fotos
- Glas
- Holzschachteln
- Holzwolle
- Kassenbons und Kontoauszüge (Thermopapiere)
- Küchenabfälle
- Küchen- und Papiertaschentücher
- Kunststoffe
- Luftpolster
- Metalle
- Milch- oder Getränkekartons
- Suppen- und Soßentüten
- Spezialpapiere, z. B. Backpapier, Thermopapier, Fotopapier
- Styropor
- Tapeten
- verschmutzte oder volle Verpackungen
- Wein- und Sektkorken

usw.

Nähere Infos erhältst Du bei Deiner Kommune.
QR-Code scannen oder HIER klicken für Deinen zuständigen Ansprechpartner.

Mach mit!
müll/trennung-/wirkt.de
Eine Initiative der dualen Systeme.

Mülltrennung wirkt

Mit der Informationskampagne **www.muelltrennung-wirkt.de** wollen die Dualen Systeme, die bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen organisieren, Verbraucher über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen informieren.

Das Sammel- und Sortierverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist für ein erfolgreiches Recycling fundamental. Denn nur, wenn möglichst viele Verpackungen gesammelt und korrekt getrennt werden, sind die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Recyclingquoten erfüllbar.

Gebrauchte Verpackungen dürfen auf keinen Fall im Restmüll entsorgt werden, denn dann werden sie verbrannt und stehen für das Recycling nicht mehr zur Verfügung. Das gilt auch umgekehrt: Restmüll darf unter keinen Umständen in den Sammelbehältnissen für Glas, Papier oder Leichtverpackungen landen. Restmüll beeinflusst das Recycling der gesammelten Verpackungen extrem negativ bzw. macht es teilweise unmöglich.